



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Planungs- und Hochbauamt	09.09.2010	1880/10 - I/654
--------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	13.09.2010	5.4	
Bauausschuss	27.09.2010	3	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	28.09.2010	7	
Stadtverordnetenversammlung	06.10.2010	10	

Betreff:

Fassadenprogramm Hessentag 2012 – Städtische Zuschüsse

Anlage/n:

Übersichtsplan mit Abgrenzung des Fördergebietes (verkleinert, ohne Maßstab)

Beschluss:

1. Der Mittelbereitstellung in Höhe von 250.000,-- Euro (100.000,-- Euro im Nachtragshaushalt 2010 und 150.000,-- Euro im Haushalt 2011) für das städtische Fassadenprogramm zur Förderung des privaten Engagements zur Aufwertung des Stadtbildes im Rahmen des Hessentags 2012 wird zugestimmt.
2. Das Fördergebiet wird gemäß beigefügtem Plan festgelegt.
3. Der Magistrat legt bis zum 30.06.2011 einen ersten Bericht über die Umsetzung des Programms vor.

Wetzlar, den 09.09.2010

gez. Beck

Begründung:

Im Rahmen der Vorbereitungen zum Hessentag 2012 wurden im Baudezernat Erhebungen zur aktuellen Situation des Stadtbildes durchgeführt. In diesem Kontext wurden gerade in wichtigen Veranstaltungsbereichen des Hessentags, wie etwa der Bahnhofstraße, dem Karl-Kellner-Ring und in Teilen der Altstadt, in Einzelfällen Mängel an privaten Fassaden, Vorgärten, Einfriedungen und in den jeweiligen Übergangsbereichen zum öffentlichen Raum festgestellt.

Zur Aufwertung des Stadtbildes und des Images der Stadt Wetzlar soll durch den Magistrat ein städtisches Förderprogramm zum Hessentag beschlossen werden, das private Investitionen zur Behebung dieser Mängel unterstützt und zugleich Anreize bieten soll, Instandsetzungsarbeiten an städtebaulich relevanten Fassaden anzustoßen.

Aufgrund des Presseartikels vom 28.03.2010 gingen bei der Stadtverwaltung bereits 14 Anfragen auf Förderung ein.

Die für die Förderung in Frage kommenden Bereiche wurden in enger Abstimmung mit dem Hessentagskoordinator festgelegt. Daraufhin ist die Abgrenzung der hessentagsrelevanten Bereiche erfolgt. Sie ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Aufgrund der bisherigen Anfragen und der oben genannten Erhebungen für den Bereich des Stadtbildes wird von ca. 50 zu fördernden Objekten ausgegangen.

Die technische Abwicklung des Fassadenprogrammes wird in einer Magistratsrichtlinie geregelt.

Vorgesehen ist, dass die Förderung im Einzelfall 50 % der nachgewiesenen Kosten der Fassadensanierung, maximal jedoch 5.000 € pro Gebäude, betragen soll. Doppelförderung soll ausgeschlossen werden. Daraus ergibt sich ein Haushaltsansatz von insgesamt 250.000,00 €, der auf zwei Jahre zu verteilen ist.

Hieraus ergibt sich die Anmeldung von 100.000,00 € für den Nachtragshaushalt 2010 und für weitere 150.000,00 € im Rahmen des Haushalts 2011.

Um Zustimmung wird gebeten.